

Merkblatt für das Praktikum (B. A. Religion im Kontext/Erstfach: Modul Vermittlungskompetenz)

Studien- und Prüfungsordnung für den Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang der Philosophischen Fakultät Rostock verpflichten im Erstfach zur Absolvierung eines Praktikums von drei Wochen Dauer (entspricht 120 Std. Präsenzphase). Das Praktikum soll den Studierenden Einblicke in die regionale Religionskultur bzw. religionsaffine Bildungseinrichtungen, soziale Projekte und in entsprechende Medienanstalten gewähren, ihre kommunikative und religionshermeneutische Kompetenz fördern sowie – unter Anleitung eines Mentors bzw. einer Mentorin – praktische Erfahrungen ermöglichen. Der Praxisbezug des Bachelorstudiums soll dadurch vertieft und das wechselseitige Theorie-Praxis-Verhältnis verdeutlicht werden. Die Studierenden erhalten zudem Gelegenheit, ein mögliches künftiges Berufsfeld kennenzulernen und sich selbst in der einen oder anderen Praxis zu erproben. Erwartet wird eine Verstärkung der Studienmotivation, aber auch eine kritische Überprüfung der eigenen Vorstellungen und Erwartungen.

Zur Organisation:

- (1) Das Praktikum wird laut Studienordnung i. d. R. im Sommersemester während der vorlesungsfreien Zeit in den Monaten Juli/August/September absolviert. Dazu werden im entsprechenden Semester ein Vorbereitungsseminar und im sich anschließenden Wintersemester eine Blockveranstaltung zur Praktikumsauswertung angeboten. Diese Lehrveranstaltungen haben verpflichtenden Charakter. In besonders begründeten Ausnahmefällen kann das Praktikum auch in der Vorlesungszeit semesterbegleitend abgeleistet werden. Das Praktikum erstreckt sich dann über die Dauer eines Semesters.
- (2) Die Auswahl der Praktikumsstellen obliegt den Studierenden nach Absprache mit dem/der Praktikumsbeauftragten der Theologischen Fakultät. Die Studierenden setzen sich dabei mit der in Aussicht genommenen Einrichtung bzw. ihrer Mentorin/ihrem Mentor in Verbindung. Sie regeln die organisatorischen Fragen in eigener Verantwortung. Der Lehrstuhlinhaber für Praktische Theologie berät sie auf Anfrage. Rechtzeitig vor Antritt des Praktikums sind Ort und Zeitpunkt anzuzeigen sowie der Name der Mentorin bzw. des Mentors zu benennen.
- (3) Der Lehrstuhlinhaber für Praktische Theologie (oder ein/e Mitarbeiter/in) besuchen, soweit dies organisatorisch möglich ist, die Praktikanten bzw. Praktikantinnen am jeweiligen Praktikumsort.
- (4) Nach Abschluss ihres Praktikums fertigen die Studierenden einen Praktikumsbericht an (20 Seiten/8 Wochen Bearbeitungszeit). Diesen Praktikumsbericht erhält der/die Praktikumsbeauftragte der Theologischen Fakultät.

Der Bericht enthält:

- Angaben über Ort, Zeitpunkt, Dauer des Praktikums sowie den Namen des Mentors bzw. der Mentorin;
- eine eigene Beschreibung und religionshermeneutische Analyse der Praktikumsituation (Schwerpunkte der Arbeit, soziale Situation, Ehrenamt/Mitarbeitende, kultureller Kontext etc.);
- einen Überblick über die Schwerpunkte des Praktikums und einen Bericht über die eigenen Aktivitäten (sachlich oder chronologisch geordnet);
- eine Einschätzung des Praktikums hinsichtlich der eigenen Fähigkeiten und Fertigkeiten (Welche neuen Einsichten wurden gewonnen? Welche Fähigkeiten konnten erprobt werden? Wie wird der Lernerfolg

- beurteilt? Wie erscheint im Lichte der Praktikumserfahrungen die bisherige Ausbildung? Welche Erwartungen ergeben sich im Blick auf das weitere Studium?);
- eine kurze Einschätzung des Praktikums durch den Mentor/die Mentorin.
- (5) Es empfiehlt sich, dass die Studierenden zunächst mehr beobachtend, hospitierend und analysierend an den Arbeitsabläufen teilnehmen. Im zweiten Teil des Praktikums können dann verstärkt Teilaufgaben selbst übernommen werden. Je nach den Möglichkeiten des Praktikumsortes kommen hierfür u. a. folgende Bereiche und Aktivitäten in Frage:
- Teilnahme an inhaltlichen Arbeitsschwerpunkten der Einrichtung, Wahrnehmung von Organisation und Verwaltung, Kontakt zu haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen;
 - Teilnahme an Sitzungen, Mitarbeiterbesprechungen, Konferenzen u. a.;
 - Vorbereitung und Nachbesprechung von Veranstaltungen, Mitwirkung an einschlägigen Aktivitäten am Praktikumsort einschließlich kleiner selbständiger Einheiten;
 - Wahrnehmung der sozialen Arbeit bzw. der Öffentlichkeitsarbeit;
 - Wahrnehmung von sozialen und regionalen Netzwerken, in die die Arbeit der Praktikumsstelle eingebunden ist;
 - Wahrnehmung der Altersstruktur von Mitarbeitenden und Rezipienten/innen;
 - Wahrnehmung von Zivilreligion.
- (6) Empfohlen wird die Führung eines Tagebuchs über das Praktikum, das dann dem Praktikumsbericht zugrunde gelegt werden kann, sowie das Sammeln von Materialien aus der Arbeit der Einrichtung während des Praktikumszeitraums (Handouts, Flyer, Periodika usw.).
- (7) Es entspricht Sinn und Ziel des Praktikums, dass die Studierenden sich nach Möglichkeit während der gesamten Zeit ihres Einsatzes am Praktikumsort aufhalten.
Näheres regelt der Praktikumsvertrag.

Rostock, im Juli 2014

Prof. Dr. Thomas Klie